

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ophelia Nick, Dr. Zoe Mayer, Niklas Wagener, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/4763 –

zu der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union für die Jahre
2028 bis 2034

hier: **Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23
Absatz 3 des Grundgesetzes**

**Höfe stärken, Klima schützen, Artenvielfalt bewahren und Europa
zusammenführen**

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Ansicht, der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 16. Juli 2025 zur Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034 einschließlich der nächsten Förderperiode der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) verfehle deutlich die aus Sicht der Fraktion anzustrebenden Ziele, wie die Höfe zu stärken, das Klima zu schützen, die Artenvielfalt zu bewahren und Europa zusammenzuführen. Entgegen den Vorschlägen der Zukunftskommission Landwirtschaft und des Strategischen Dialogs zur Zukunft der EU-Landwirtschaft würden überholte Strukturen beibehalten, statt den notwendigen ökologischen und sozialen Umbau einzuleiten. Die Verwirklichung europäischer Klima-, Umwelt- und Sozialziele sei gefährdet.

Die Bundesregierung agiere auf EU-Ebene zögerlich, dabei sei nun Mut zur Transformation gefragt, um pauschale Flächenprämien in wirtschaftlich attraktive Umwelt-, Klima-, und Tierschutzmaßnahmen umzuwandeln. Steuergelder für die Landwirtschaft sollten ausschließlich für öffentliche Leistungen wie Tierwohl, Klima- und Naturschutz, eine vielfältige Agrarstruktur sowie die Stärkung der ländlichen Räume verwendet werden, nicht zuletzt, um die gesellschaftliche Akzeptanz der GAP sicherzustellen. Der Vorschlag der Kommission bedeute einen Rückschritt und sei nicht zukunftsfähig. Das gefährde vor allem Betriebe, die ihre

Investitionsentscheidungen im Vertrauen auf eine weiterhin nachhaltig orientierte GAP getroffen hätten.

Die Bundesregierung solle mit dem Antrag aufgefordert werden, sich in den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen für eine grundlegende Überarbeitung des Kommissionsvorschlags zur GAP und den Ausbau des Prinzips „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ einzusetzen. Eingeführt werden sollten unter anderem EU-weit einheitliche ambitionierte ökologische und soziale Mindeststandards als Voraussetzung dafür, Fördermittel aus der GAP zu erhalten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 21/4763 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2026

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Hermann Färber
Vorsitzender

Artur Auernhammer
Berichterstatter

Christian Reck
Berichterstatter

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Dr. Ophelia Nick
Berichterstatterin

Sascha Wagner
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Artur Auernhammer, Christian Reck, Dr. Franziska Kersten, Dr. Ophelia Nick und Sascha Wagner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 65. Sitzung am 19. März 2026 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 21/4763** erstmals beraten und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheit der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag gemäß Artikel 23 Absatz 3 Grundgesetz eine Stellungnahme vor der Mitwirkung der Bundesregierung an Rechtssetzungsakten der Europäischen Union abgeben soll. Die Bundesregierung soll sich unter anderem für folgende Anpassungen im Vorschlag der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 einsetzen:

- Ausbau des Prinzips „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“;
- Einführung ökologischer und sozialer Mindeststandards als Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln aus der GAP;
- pauschale Flächenprämien der GAP sollen durch eine vollständige Honorierung von Umwelt-, Klima und Tierschutzleistungen abgelöst und diesbezügliche Mindestbudgets erhalten werden;
- Eine Kofinanzierung von Umwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen für bundesweite einheitliche Maßnahmen soll es nicht geben. Stattdessen soll sich die Bundesregierung für vollständig EU-finanzierte Umweltmaßnahmen, wie den heutigen Öko-Regelungen, einsetzen;
- Zahlungen der Einkommensunterstützung sollen nicht nur nach der Bedürftigkeit der Landwirtinnen und Landwirten, sondern auch nach geographischen Gebieten und ökologischen Kriterien differenziert werden. Sie sollen gekappt und degressiv gestaltet werden und die regional eingesparten Mittel für dortige Umweltleistungen eingesetzt werden;
- Leistungen des ökologischen Landbaus sollen honoriert und mit deutlich reduzierten Kontroll- und Dokumentationspflichten anerkannt werden;
- der kooperative Naturschutz soll ausgebaut werden und Gruppen von Landwirten und Landwirtinnen antragsberechtigt bleiben;
- die Umverteilungsprämie zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe und einer vielfältigen Agrarstruktur soll EU-weit mindestens auf dem bisherigen Niveau erhalten werden;
- Mindestens sechs Prozent der zweckgebundenen Agrarausgaben sollen verwendet werden, um den Generationenwechsel zu unterstützen. Dabei sollen die Konzepte nicht mehr flächengebunden, sondern betriebsgebunden und an Nachhaltigkeitskriterien orientiert gefördert werden;
- die Gemeinsame Marktordnung (GMO) soll ein wirkungsvolles Marktmanagement in Verantwortung der Landwirtschaft ermöglichen und Erzeugergemeinschaften stärken. Die GAP soll verwaltungsarm umgesetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 22. April 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/4763 empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 34. Sitzung am 22. April 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/4763 empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 19. Sitzung am 22. April 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/4763 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 23. Sitzung am 22. April 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/4763 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/4763 in seiner 23. Sitzung am 22. April 2026 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die GAP sei bislang weiterentwickelt worden, damit sie den Anforderungen an Artenschutz, Klimaschutz und Erosionsschutz zunehmend gerecht werde und den Höfen, die diese Naturschutzziele verfolgten, ein gutes Einkommen ermöglichen könne. Der Vorschlag der Europäischen Kommission sei allerdings ein Rückschritt, der den Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft und dem Strategischen Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft widerspreche. Notwendig seien ambitionierte EU-weite Mindestanforderungen sowohl für Umwelt- als auch Sozialstandards. Daher lehne die Fraktion pauschale Flächenprämien ebenso ab wie eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten. Letztere führe zu einem Unterbietungswettbewerb.

Die **Fraktion Die Linke** lehnt ebenfalls eine Renationalisierung der Agrarpolitik ab, denn sie könne Wettbewerbsverzerrungen schaffen und soziale sowie ökologische Mindeststandards aufweichen. Die Fraktion begrüßt zahlreiche Aspekte des Antrags, wie z. B. das Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“, damit Steuergelder nicht pauschal verteilt, sondern an die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen im Umweltschutz, Tierwohl und bei den Arbeitsbedingungen gekoppelt würden. Allerdings setze der Antrag stark auf Marktmechanismen und Anreizsysteme, ohne die strukturelle Marktmacht von Agrarkonzernen und dem Lebensmitteleinzelhandel zu berücksichtigen, die stärker reguliert werden sollte. Außerdem fehlten Maßnahmen gegen Exportdumping oder andere negative Auswirkungen der GAP auf den globalen Süden. Die GAP dürfe nicht entwicklungspolitischen Zielen widersprechen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, die GAP müsse unabhängig von der Ausrichtung, Größe und Produktion der Betriebe in erster Linie einkommenswirksam für die Bauernfamilien und ihre Beschäftigten sein, die auf die Zahlungen angewiesen seien. Die Unterstützung der antragstellenden Fraktion für Kappung und Degression verwundere. Das System müsse weiterentwickelt, dürfe aber nicht komplett umgestellt werden. Auch dürfe nicht erneut eine überbordende Bürokratie entstehen. Die Bundesregierung stehe angesichts der Verhandlungsführung durch das BMF und der mitentscheidenden Rolle des BMWF vor der Herausforderung, die Interessen der Bauern und der Landwirtschaft in den Mittelpunkt zu stellen.

Die **Fraktion der AfD** legt dar, angesichts der aktuellen schwierigen wirtschaftlichen Situation sollten die Bauern entlastet und ihnen Planungssicherheit gegeben werden. Dies könne z. B. durch den Verzicht auf eine strengere nationale Auslegung rechtlicher Bestimmungen der EU geschehen. Die GAP sei ein Irrweg, daher fordere die Fraktion langfristig eine Rückführung der Agrarpolitik in die nationale Hand. Dann sei es leichter, überflüssige Bürokratie abzubauen, Betriebe gezielt zu fördern und die heimische Landwirtschaft zu stärken.

Die **Fraktion der SPD** erinnert daran, dass die Ziele der Bundesregierung für die GAP im Koalitionsvertrag festgehalten seien, darunter der Erhalt der hohen Anforderungen an die GAP, entsprechende Budgets im Mehrjährigen Finanzrahmen und die Fortschreibung als eigenständiger Politikbereich mit Fokus auf die ländliche Entwicklung. Die GAP solle in der ersten Säule einkommenswirksam sein, nicht zuletzt im Hinblick auf Kritik von der WTO, sowie bürokratieärmer, transparenter und effizienter werden. Einkommensanreize für Klima-, Umwelt- und Tierwohlleistungen sollten deutlich gesteigert, eine Absenkung der Standards vermieden werden. Jedoch solle es auch nicht zu einer Verschärfung der EU-Standards kommen. Die Förderung für Jung- und Neulandwirte solle ausgebaut werden.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 21/4763 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2026

Artur Auernhammer*
Berichtersteller

Christian Reck
Berichtersteller

Dr. Franziska Kersten
Berichtersterterin

Dr. Ophelia Nick
Berichtersterterin

Sascha Wagner
Berichtersteller

* Offenlegung gemäß § 49 des Abgeordnetengesetzes: Abgeordneter Artur Auernhammer erklärte, dass er einen landwirtschaftlichen Betrieb habe und von den beabsichtigten Maßnahmen des Antrags betroffen sei.